

Der Fürst als Staatsoberhaupt

GÜNTHER FRITZ, VATERLAND, 14. FEBRUAR 2005

«Ich wünsche mir, dass der Erbprinz mit seinen neuen Ideen und Konzepten erfolgreich sein wird»

DIE KOSTEN DER MONARCHIE TRÄGT DAS FÜRSTENHAUS SELBER. Als er im Jahre 1970 von seinem Vater den Auftrag bekommen hatte, die Verwaltung des fürstlichen Vermögens zu reorganisieren, war die Situation sehr kritisch.

Heute kann er es sich leisten, für gut 40 Millionen Franken seine Kunstsammlung mit dem teuersten Schrank aller Zeiten, dem Badminton-Cabinet, zu ergänzen. Aber nicht nur als Familienchef, sondern auch als Staatsoberhaupt war Fürst Hans-Adam II. erfolgreich. Seine wesentlichen aussenpolitischen Ziele, die Teilnahme Liechtensteins am EWR und der UNO-Beitritt, sind heute Realität. Auch innenpolitisch hat der Fürst erreicht, was er wollte: Zwei Drittel der Bevölkerung stimmten im März 2003 der Verfassungsinitiative des Fürstenhauses zu.

Mit Fürst Hans-Adam II. sprach Günther Fritz

Durchlaucht, seit dem letzten Staatsfeiertag nimmt Ihr Sohn, Erbprinz Alois, die Aufgaben des Staatsoberhauptes als Ihr Stellvertreter wahr. Wie geht es Ihnen als «Frühpensionär»?

Fürst Hans-Adam II.: Ausgezeichnet. Eigentlich bin ich jetzt wieder in meinem alten Job, der Vermögensverwaltung, und das macht mir viel Spass.

Inwieweit haben Sie im letzten halben Jahr Ihren Sohn bei der Staatsführung unterstützt?

Wir haben natürlich alle wichtigen Fragen gemeinsam durchgesprochen, wie ich das damals auch schon mit meinem Vater gemacht habe, als ich Stellvertreter war. Das wird gemeinsam und in der Familie diskutiert und da hat sich im Grunde genommen nicht viel verändert.

Wie hat sich aus Ihrer Sicht Ihr Sohn als Ihr Stellvertreter bisher gemacht?

Sehr gut, ausgezeichnet. Ich bin wirklich glücklich, dass er es so gut macht. Ich habe mir, ehrlich gesagt, nichts anderes erwartet. Wir haben ja vorher schon eng zusammengearbeitet. Von daher hatte ich die Gewissheit, dass er es gut machen wird.

Wie unterscheidet sich der Führungsstil Ihres Sohnes von dem Ihren?

Es gibt natürlich immer Unterschiede im persönlichen Stil; der eine macht es so, der andere ein bisschen anders. Es wird Unterschiede aufgrund der Situation geben. Man muss ja seinen Stil auch immer den Erfordernissen anpassen. Ich wünsche meinem Sohn, dass für ihn ruhigere Zeiten kommen werden, besonders was die Innenpolitik betrifft, dann kann er sich einen etwas zurückhaltenderen Stil erlauben. In der Aussenpolitik hoffe ich, besonders im Hinblick auf den Finanzplatz, dass die grössten Turbulenzen hinter uns liegen. Wir haben uns international ganz gut positioniert.

Sie haben gesagt, dass Sie sich jetzt wieder auf die Vermögensverwaltung konzentrieren können. Auf welche Geschäftseinheiten Ihres Imperiums legen Sie im Moment Ihr grösstes Augenmerk?

Da ist natürlich die LGT, dabei arbeite ich sehr eng und gut mit meinem Bruder Prinz Philipp zusammen, der die LGT betreut. Vor allem aber konzentriere ich mich jetzt wieder vermehrt auf die anderen Bereiche, so zum Beispiel auf das Reisgeschäft. Zurzeit sind wir daran, unsere Präsenz in Lateinamerika zu verstärken.

Laut «Bilanz» gehören Sie mit sechs bis sieben Milliarden Franken zu den Top Ten der Reichsten in der Schweiz und Liechtenstein. Was sagen Sie zu dieser Einschätzung?

Ich glaube, dass solche Schätzungen, die international in verschiedenen Wirtschaftszeitungen über alle möglichen Leute publiziert werden, sehr unzuverlässig sind, um es vorsichtig auszudrücken. Da werden Menschen in den Top Ten erwähnt und zwei Jahre später sind sie pleite. Umgekehrt werden Menschen, von denen man durch Zufall weiss, dass sie sehr reich sind, dort nie erwähnt. Ich habe auf diese Schätzungen nie grossen Wert gelegt. Objektiv gesehen sind solche Schätzungen ja auch sehr schwierig. Bei einem Bill Gates können Sie jeden Tag die Kurse von Microsoft überprüfen und wenn Sie seinen Schuldenstand kennen, ist das relativ einfach. Unseren Schuldenstand kenne ich zwar, aber die Aktiven sind natürlich sehr schwer zu bewerten. Schon allein die Frage, wie bewerte ich die LGT, ist nicht ohne weiteres zu beantworten. Sie werden so ein Unternehmen nur bewerten können, wenn Sie es verkaufen. Ich habe im Laufe meiner Karriere viel Erfahrung gesammelt mit dem Kauf und Verkauf von Unternehmen und daher weiss ich, welche riesigen Unterschiede sich bei einer Verhandlung ergeben können. Das gilt auch für Grundstücke und das Kunstvermögen. Ausserdem spielen Modeerscheinungen eine grosse Rolle, besonders bei der Kunst.

Wie gross das Vermögen letzten Endes ist, kann ich nicht sagen. Wenn Sie mir zehn Jahre geben, um das Vermögen zu liquidieren, dann ist es natürlich grösser, als wenn Sie mir nur ein Jahr geben.

Aber es ist sicher wieder ein grosses Vermögen und ein ertragreiches. Es nützt ja nichts, wenn ich einerseits ein grosses, ertragsloses Vermögen habe und andererseits Zahlungsverpflichtungen. Da wäre ich ständig gezwungen, zu verkaufen. Gott sei Dank sind aber die Erträge wieder so hoch, dass der Fürst in der Lage ist, den Verpflichtungen als Staatsoberhaupt und als Familienchef nachzukommen.

Im Dezember des letzten Jahres liessen Sie bei Christie's für 27,4 Mio. Euro das Badminton-Cabinet, einen Ebenholzschränk aus dem 18. Jahrhundert, ersteigern. Was hat Sie gereizt, Besitzer des teuersten Schrankes aller Zeiten zu werden?

Wir haben eine alte Beziehung zu dieser Art der Kunst. Das ist eine Kunst, die damals ein Monopol der Oberitalienischen Schule war. Es ist dann Ende des 16. Jahrhunderts dem damaligen Kaiser, Rudolf II., gelungen, einige Künstler und Handwerker nach Prag zu bringen, wo sie für den Kaiser und meinen Vorfahren, Fürst Karl, eine Zeit lang gearbeitet haben. Aus dieser Zeit haben wir eine ganze Reihe sehr schöner Objekte. In der Endphase dieser Schule in Italien entstand mit dem Badminton-Cabinet das Spitzenwerk, an dem etwa dreissig Künstler jahrelang gearbeitet haben.

Als der Duke of Beaufort Anfang der 90er Jahre diesen Schränk verkauft hat, war ich natürlich daran interessiert, ihn zu erwerben, aber damals konnten wir ihn uns nicht leisten. Das hätte den finanziellen Rahmen gesprengt. Als der Schränk dann wieder auf den Markt gekommen ist, habe ich mir gesagt, jetzt müssen wir ihn erwerben, falls der Preis nicht zu hoch ist. Ich habe mir intern eine Limite gesteckt, die ich mit meinen Kunstberatern abgestimmt hatte, und es ist uns gelungen, den relativ kleinen Kreis der anderen Mitbietenden auszustechen. Wir wussten, dass es ein hoher Preis werden wird. Verglichen mit den Preisen für Gemälde ist es immer noch ein relativ günstiger Kauf. Schliesslich handelt es sich um eines der bedeutendsten Möbelstücke der Kunstgeschichte. Es war eine einmalige Gelegenheit. Der Vorteil dieser Steinarbeiten ist ausserdem, dass sie problemlos Jahrhunderte überdauern, im Unterschied zu Bildern, die viel heikler sind. Im März, wenn im Liechtenstein Museum eine neue Ausstellung beginnt, werden wir diese Neuerwerbung dem Publikum vorstellen.

Wie hat sich das Liechtenstein-Museum in Wien, das vor knapp einem Jahr eröffnet wurde, als Plattform für die Ausstrahlung eines positiven Bildes über Liechtenstein entwickelt?

Von der Seite her hat es unsere Erwartungen übertroffen. Es hat international ein unglaublich positives Echo gegeben. Man wird immer wieder darauf angesprochen, in der Wirtschaft oder in der Politik, also in Kreisen, wo man es nicht unbedingt erwartet. Staatsgäste, die in Österreich sind, werden durchgeführt. Staatsoberhäupter und Spitzenpolitiker möchten unser Museum sehen, wenn sie in Österreich oder zu einer Konferenz in Wien sind. Viele Gäste erfahren überhaupt erst durch den Besuch des Liechtenstein Museums, dass es Liechtenstein gibt.

Ist oder wird die von der Stiftung Image Liechtenstein eingeführte auberginefarbene Dachmarke im Auftritt des Liechtenstein Museums integriert?

Nein.

Durchlaucht, als Ihr Vater, Fürst Franz Josef II., Ihnen im Jahre 1984 die Regierungsgeschäfte übertrug, war er 78 Jahre alt. Sie selbst haben ein halbes Jahr vor Ihrem 60. Geburtstag das Staatsruder in die Hand Ihres Sohnes gegeben. Weshalb sind Sie selbst so früh aus der Politik ausgeschieden?

Ich möchte an etwas erinnern, was vielleicht in Vergessenheit geraten ist. Mein Vater, ich glaube es war 1969, hat in einem Interview festgehalten, dass er die Regierungsgeschäfte abgeben möchte. Daraufhin habe ich meinem Vater gesagt, dass ich ihn zwar voll verstehe, ihn aber gebeten, mir doch bitte zuerst die Zeit zu geben, das Vermögen neu aufzubauen. Der Wunsch meines Vaters wäre es gewesen, mir die Staatsaufgaben viel früher zu übergeben. Wir haben zu Beginn beide geglaubt, dass die Reorganisation des Vermögens schneller voranschreiten wird, aber es hat dann noch gute zehn Jahre gedauert.

In der Familie vertreten wir die Meinung, die Regierungsgeschäfte dann zu übergeben, wenn der Nachfolger dazu bereit ist. Es war also nicht die Frage meines Alters, sondern die Frage, ob der Erbprinz bereit und willens ist, das Amt des Staatsoberhauptes zu übernehmen.

In welchem finanziellen Zustand haben Sie denn das Haus Liechtenstein im Jahre 1970 vorgefunden, als Sie Ihr Vater mit der Reorganisation der Verwaltung des Vermögens des Fürstenhauses betraut hat?

Es war damals eine sehr kritische Situation. Wir haben von den Banken kein Geld mehr bekommen. Wir waren stark verschuldet und hatten keinen Überblick über die Gesamtverpflichtungen. Ich habe dann versucht, ein Rechnungswesen aufzubauen und mir einen Überblick zu verschaffen, um damit möglichst schnell handeln zu können.

Ich musste schnell Betriebe sanieren, schliessen oder verkaufen. Danach konnten wir die Schulden Schritt für Schritt abbauen, aber es dauerte, wie gesagt, gute zehn Jahre, bis diese Phase abgeschlossen war und ich mich zurückziehen konnte.

Neben Ihrem Erfolg als Vermögensverwalter ist es Ihnen zudem gelungen, ein neues Hausgesetz zu schaffen, das den Erfordernissen des dritten Jahrtausends gerecht wird. Was waren die Kernpunkte der im Jahre 1993 verabschiedeten Totalrevision?

Ich konnte zum Teil auf Vorarbeiten meines Vaters und auch der Vorgänger meines Vaters aufbauen. Es ging im Wesentlichen darum, klarzustellen, was die Stellung des Fürsten innerhalb der Familie ist, welches die Rechte und Pflichten der einzelnen Familienmitglieder sind und welche Sanktionsmöglichkeiten es innerhalb der Familie gibt, so zum Beispiel Titelentzug, Namensentzug usw. Insbesondere ging es um die Möglichkeiten zur Absetzung eines Fürsten. Ein wichtiger Punkt war noch die Festlegung der Bedingungen, wie in Zukunft das Hausgesetz geändert werden kann; denn ein Fehler des alten Hausgesetzes von 1604 war, dass dazu Einstimmigkeit bei den stimmberechtigten Familienmitgliedern erforderlich war. Das hatte dann fast vier Jahrhunderte lang jede Anpassung verunmöglicht.

Die Zeit zwischen 1970, als Sie Finanzchef der Familie wurden, und 1984, als Sie die Amtsgeschäfte als Stellvertreter des Fürsten übernahmen, war auch innenpolitisch eine interessante Zeit. So wurde zum Beispiel Ende Februar 1971 in einer ersten Volksabstimmung das Frauenstimmrecht abgelehnt. Durchlaucht, weshalb mussten aus Ihrer Sicht noch mehr als 13 Jahre vergehen, bis die Liechtensteiner am 1. Juli 1984 das Frauenstimmrecht auf Landesebene einführten?

Die Liechtensteiner sind ein kleines Völkchen, das grossen Wert auf die Eigenständigkeit legt. Man lässt sich ungern etwas von aussen vorschreiben. Nicht ganz zu Unrecht. Das hat sicher wesentlich dazu beigetragen, dass die Unabhängigkeit des Landes erhalten geblieben ist.

Im Nachhinein war es vielleicht ein Fehler, dass man unmittelbar nach der Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz versucht hat, mit dem Hinweis auf das Schweizer Vorbild in Liechtenstein das Frauenstimmrecht einzuführen. Auch in der Schweiz war dies ja ein langer, mühseliger Prozess. Es hat natürlich auf gewisse liechtensteinische Männer provozierend gewirkt, dass das, was die Schweizer auf der anderen Seite des Rheines machen, für uns jetzt massgebend sein soll. Für die liechtensteinischen Männer war das eben noch lange nicht massgebend, weil wir als eigenständiges Volk gewohnt sind, unseren eigenen Weg zu gehen. Als der Versuch dann nur knapp gescheitert ist, hat man gleich noch einmal eine Volksabstimmung lanciert, und das war der zweite Fehler. Aber Ende gut, alles gut.

Im Januar 1975 erhielt Liechtenstein im Europarat den Status eines Beobachters, bevor es schliesslich am 21. November 1978 beitreten konnte. Welche Bedeutung hatte der damalige Beitritt Liechtensteins zum Europarat und welchen Stellenwert nimmt der Europarat für Liechtenstein heute ein?

Ich empfand es damals als Fehler, dass wir nicht zuerst der UNO beigetreten sind. Ich glaube, es war 1973, dass ich im Auftrag meines Vaters Sondierungsgespräche über eine UNO-Mitgliedschaft Liechtensteins geführt habe. Ich war zwar noch sehr jung, hatte mir aber bereits gute Kontakte zu den Amerikanern aufgebaut, die damals für uns sehr wichtig waren. Denn der Widerstand gegen eine Mitgliedschaft Liechtensteins in der UNO kam damals interessanterweise von den Westmächten, nicht von den Sowjets. Und da ist es mir gelungen, bei den Westmächten einen Meinungsumschwung herbeizuführen, im Besonderen bei den Amerikanern.

Ein UNO-Beitritt zu diesem Zeitpunkt ist dann aber innenpolitisch gescheitert. Die politische Führung in Liechtenstein von damals hat gefunden, nicht die UNO, sondern der Europarat ist wichtig, denn die Schweiz ist nicht Mitglied der UNO, sie ist Mitglied des Europarates. Dann habe ich mir gedacht, nun ja, immer noch besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wir haben uns daraufhin auf die Mitgliedschaft im Europarat konzentriert und sind, nach einigen Anstrengungen, schliesslich Mitglied geworden.

Der Stellenwert des Europarates in der Welt und für Liechtenstein ist leider in den vergangenen Jahren nicht grösser, sondern kleiner geworden. Der Europarat ist eingeklemmt zwischen der UNO auf der einen Seite und einer wachsenden EU auf der anderen Seite. Ausserdem verspielt der Europarat auf dem letzten Betätigungsfeld von Bedeutung – den Menschenrechten – seine Glaubwürdigkeit. Wenn beim Europarat und seinen Institutionen 80'000 teilweise schwere Menschenrechtsverletzungen in den Mitgliedsländern jahrelang unbehandelt liegen bleiben, ist das schon schlimm genug, denn es bedeutet de facto eine Rechtsverweigerung. Ein Umstand, den der Europarat bei seinen Mitgliedsländern immer wieder kritisiert hat. Wenn dann der Europarat und seine Institutionen aber die Zeit haben, sich über Jahre ausführlich mit Liechtenstein zu beschäftigen und diesen Mitgliedsstaat zu kritisieren, so gewinnt man den Eindruck, dass für den Europarat ein gut funktionierender demokratischer Rechtsstaat eine Bedrohung darstellt. Es gibt nur ganz wenige Mitgliedsstaaten des Europarates, bei denen der demokratische Rechtsstaat so ausgebaut ist und so gut funktioniert wie Liechtenstein.

Als Ihr Vater Sie im Jahre 1984 als seinen dauernden Stellvertreter eingesetzt hat, haben Sie auch das unmittelbare Umfeld des regierenden Fürsten neu strukturiert und die Kabinettskanzlei aufgelöst. Ihr Sohn hat hingegen wiederum einen Fürstlichen Kabinettsdirektor unterstützend zur Seite. Worin liegt der Unterschied zwischen damals und heute?

Der Kabinettsdirektor hatte bei meinem Vater die Rolle eines Privatsekretärs und mit den Staatsaufgaben, insbesondere der Gesetzgebung, wenig zu tun. Mein Vater hat, so wie ich, die Gesetze selbst durchgearbeitet und direkt mit dem Regierungschef, Mitgliedern des Landtags oder Experten besprochen. Als ich bei Übernahme der Stellvertretung dem damaligen Kabinettsdirektor, Herrn Allgäuer, dargelegt habe, dass seine Aufgabe sich etwas verändern würde, hat er gekündigt und ich habe daraufhin auf die Bestellung eines Kabinettsdirektors verzichtet.

Mit einer Reorganisation des Sekretariats liess sich damals die anfallende Arbeit recht gut bewältigen. Mit der Zeit sind es aber immer mehr Gesetzesentwürfe geworden und es ist für den Fürsten gar nicht mehr möglich, sich mit allen diesen Fragen im Detail auseinander zu setzen, selbst wenn er sich nur auf die wichtigsten Gesetzesentwürfe konzentriert. Der Erbprinz und ich waren deshalb schon seit längerem der Meinung, dass es

richtig wäre, einen Kabinettsdirektor einzustellen, mit der Aufgabe, dass er sich intensiv mit den verschiedensten Gesetzesmaterien auseinandersetzt. Wir wollten aber abwarten, wie der Verfassungskonflikt und dann die Volksabstimmung ausgeht, denn wären die negativ für uns ausgefallen, hätten wir unseren Wohnsitz ins Ausland verlagert und der Job des Kabinettsdirektors wäre überflüssig gewesen. Wir sind sehr froh, dass wir mit Dr. Obenaus eine äusserst qualifizierte Persönlichkeit gefunden haben, die den Erbprinzen bei der Gesetzgebung gut beraten kann.

In Ihrer Thronrede vom 16. April 1986 haben Sie den Landtag gebeten, die Frage einer UNO-Mitgliedschaft Liechtensteins sorgfältig und gründlich durchzudenken. Welche Anstrengungen haben Sie unternommen, bis es so weit war, dass Liechtenstein im Jahre 1990 als 160. Mitglied in den Kreis der Vereinten Nationen aufgenommen wurde?

Wie erwähnt, war die UNO-Mitgliedschaft Liechtensteins kein ausserpolitisches, sondern ein innenpolitisches Problem. 1986 habe ich dann begonnen, den Druck auf Regierung und Landtag zu erhöhen, in dieser Frage endlich eine Entscheidung zu fällen. Nur über eine Vollmitgliedschaft bei der UNO konnten wir die internationale Anerkennung unserer Souveränität erreichen, die immer wieder in Frage gestellt wurde. Wenn Regierung und Landtag der Meinung sind, dass Liechtenstein nicht Mitglied der UNO werden soll, so sollen sie dies der liechtensteinischen Öffentlichkeit mitteilen und dafür die Verantwortung übernehmen. Regierung und Landtag waren natürlich nicht sehr glücklich, dass ich sie so unter Druck setzte, aber glücklicherweise haben sie sich dann doch dazu durchgerungen, zu einer UNO-Mitgliedschaft Liechtensteins ja zu sagen.

Anfangs der neunziger Jahre traten Sie engagiert für einen EWR-Beitritt Liechtensteins ein. In Ihrer Thronrede vom 11. März 1992 erklärten Sie vor dem Landtag, dass es ein Fehler wäre, Liechtensteins Zustimmung von der Entscheidung der Schweiz abhängig zu machen. Durchlaucht, wie haben Sie die damaligen Widerstände gegen einen EWR-Beitritt erlebt und schliesslich erfolgreich überwunden?

Als die EWR-Verhandlungen begonnen haben, waren die Regierung und ich uns einig, dass wir Mitglied werden sollen. Während der Verhandlungen wurde es mir aufgrund der engen Kontakte mit dem Bundesrat klar, dass einflussreiche Kreise in der Schweiz sich für eine EU-Mitgliedschaft der Schweiz aussprechen würden. Bekanntlich haben sich dann im Herbst 1991 die beiden Bundesräte, welche für die Verhandlungen mit der EU zuständig waren, für eine Mitgliedschaft der Schweiz bei der EU ausgesprochen und den EWR nur als Übergangslösung bezeichnet. Für mich war damals klar, dass das EWR-Abkommen wenn nicht am Volksmehr, so doch zumindest am Ständemehr in der Schweiz scheitern würde und dass Liechtenstein zwischen allen Stühlen sitzen würde, falls wir ebenfalls nein zum EWR sagen und die Schweiz dann doch Mitglied der EU wird. Es zeichnete sich im Wesentlichen jene Situation ab, die wir im Fürstenhaus schon seit den sechziger Jahren befürchtet hatten. Da ich die Verhandlungen zum EWR-Abkommen aus nächster Nähe mitverfolgt hatte und auch die Zollvertragsmaterie gut kannte, habe ich Ende 1991 sofort einen Entwurf ausgearbeitet, der es Liechtenstein erlaubt, sowohl Mitglied des EWR zu sein, als auch den Zollvertrag aufrechtzuerhalten. Ich habe darüber die Regierung informiert und die ganze Angelegenheit mit Bundesrat Delamuraz besprochen, zu dem ich einen guten Kontakt hatte. Bundesrat Delamuraz war mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden und es wurde vereinbart, dass diese dann im Einzelnen ausverhandelt wird. Völlig überraschend hat dann im Sommer 1992 der damalige Vize-Regierungschef Dr. Wille die Öffentlichkeit dahingehend informiert, dass, wenn der EWR in der Schweiz abgelehnt wird, er auch in Liechtenstein abzulehnen sei, denn Liechtenstein könne nur mit der Schweiz Mitglied des EWR werden. Mir war klar, dass es politisch einflussreichen Kreisen nicht um den EWR ging, sondern um den schon lange schwelenden Konflikt über die Monarchie in Liechtenstein. Beim EWR sollte nun offensichtlich gezeigt werden, sowohl im Inland als auch gegenüber der Schweiz und dem übrigen Ausland, dass der Fürst trotz seiner starken Stellung in der Verfassung weder ausser- noch innenpolitisch noch etwas zu sagen hat.

Es gelang mir, meine Gegner in Regierung und Landtag wenigstens zu einem Kompromiss in der EWR-Frage zu zwingen: Regierung und Landtag stimmen dem EWR zu, selbst wenn er in der Schweiz abgelehnt wird, aber die Volksabstimmung über den EWR findet nach der Schweiz statt. Meine Gegner waren überzeugt, dass, wenn der EWR in der Schweiz abgelehnt wird, er auch in Liechtenstein abgelehnt wird. Ich war hingegen überzeugt, dass es auch dann noch möglich sein wird, die liechtensteinische Bevölkerung von den Vorzügen des EWR zu überzeugen. Bundesrat Delamuraz und ich hatten allerdings gehofft, dass Liechtenstein vor der Schweiz abstimmt, da ich in diesem Fall sicher war, dass in Liechtenstein eine grosse Mehrheit für den EWR stimmen würde. Mit der Regierung war besprochen, dass, falls wir vor der Schweiz abstimmen und in der Schweiz der EWR abgelehnt wird, es in Liechtenstein dann eine zweite Abstimmung geben wird über einen leicht veränderten EWR und einen leicht veränderten Zollvertrag. Glücklicherweise hat das liechtensteinische Volk in beiden Fällen zum EWR deutlich ja gesagt und ich stelle fest, dass selbst ehemalige Gegner des EWR heute überzeugte Anhänger des EWR sind.

In Ihrer Thronrede vom 12. Mai 1993 haben Sie die Eckpfeiler Ihrer Vorschläge für eine Verfassungsreform aufgezeichnet. Am 16. März 2003 hat das Volk schliesslich mit 64,3 Prozent der von Fürst und Erbprinzen eingebrachten Verfassungsinitiative zugestimmt. Ein Drittel der Bevölkerung hat Ihre Verfassungsinitiative abgelehnt. Wie begegnen Sie heute der Demokratiebewegung, die sich zum Ziel gesetzt hat, verlorene demokratische Rechte langfristig zurückzugewinnen?

Diese selbst ernannte Demokratiebewegung hat mit Demokratie sehr wenig zu tun. Nicht alles, was sich selbst als demokratisch bezeichnet, ist demokratisch, denken wir nur an die DDR, die Deutsche Demokratische

Republik.

Von dem guten Drittel, welches die Verfassungsinitiative des Fürstenhauses abgelehnt hat, wollten rund 20 Prozent die alte Verfassung beibehalten, die von dieser Bewegung genauso erbittert bekämpft wurde, wie die neue Verfassung. Selbst der Gegenvorschlag, für den ungefähr 16 Prozent der Wähler gestimmt haben, ist dieser Bewegung nicht weit genug gegangen, sondern sie haben das nur als eine Etappe gesehen, in Richtung einer De-facto-Abschaffung der Monarchie in Liechtenstein.

Wenn diese Bewegung mit den Bedingungen nicht einverstanden ist, zu denen das Fürstenhaus hier im Fürstentum Liechtenstein das Staatsoberhaupt stellt, so hat diese Bewegung jederzeit die Möglichkeit, aufgrund der neuen Verfassung eine Initiative zu starten auf Abschaffung der Monarchie. Die neue Verfassung gibt dem Volk wesentlich mehr demokratische Rechte als die alte und stärkt damit den demokratischen Rechtsstaat und darum wurde die neue Verfassung von dieser Bewegung so bekämpft, denn sie ist nicht an mehr Demokratie interessiert. Trotz ihrer sehr prominenten Mitglieder weiss die so genannte Demokratiebewegung sehr genau, dass sie heute nur mehr einen sehr kleinen Prozentsatz der Bevölkerung hinter sich hat.

Das Jahr 1997 wird in die liechtensteinische Geschichte als das Jahr eingehen, in dem die uralte Bindung zum Bistum Chur zu Ende ging und in Liechtenstein ein eigenes Erzbistum errichtet wurde. Eine verfassungsmässige Trennung zwischen Kirche und Staat hatte in den letzten sieben Jahren keine Priorität. Wie soll es hier weitergehen?

Es ist bekannt, dass ich immer für eine klare Trennung von Kirche und Staat gewesen bin, schon lange vor Beginn der Verfassungsgespräche und bevor die Bistumsfrage überhaupt aktuell wurde. Ich bin der Überzeugung, dass die Religion Privatsache ist, das hat jeder Einzelne für sich selbst zu entscheiden. Die einen sind Katholiken, die anderen Protestanten, wieder andere sind Muslime, weitere sind religionslos usw. In jeder Religionsgruppe gibt es verschiedenste Richtungen. Auch in der katholischen Kirche gibt es viele Bewegungen. Das ist kein Problem, mit dem sich das Fürstenhaus auseinander setzen muss, sondern es ist ein Problem der katholischen Kirche, die ist dafür zuständig.

Hätte man sich im Jahre 1993 gleich zu Beginn der Verfassungsgespräche dazu durchgerungen, eine klare Trennung bzw. eine Entflechtung von Kirche und Staat durchzuführen, dann wäre die Bistumsfrage innenpolitisch sehr viel unproblematischer gewesen.

Durchlaucht, wenn Sie an Ihrem 60. Geburtstag auf Ihr Leben zurückschauen, was waren dann die Maximen Ihres Handelns? Was ist Ihre Lebensphilosophie?

Ich glaube, jeder von uns wird in irgendeine Situation oder Position, wie man das auch bezeichnen will, hineingeboren. Dafür kann er nichts, weder im positiven, noch im negativen Sinn. Jeder kann aber versuchen, aus der Position oder Situation, in die er hineingeboren wurde, das Beste zu machen, seine Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Man muss nicht nur die Pflichten wahrnehmen, man muss auch die Rechte wahrnehmen, beides ist notwendig. Das Leben ist voller Überraschungen und jeder muss immer wieder von Neuem suchen, wo seine Rechte, wo seine Pflichten sind. Wir Menschen sind nicht unfehlbar, wir machen alle Fehler, wir müssen uns immer wieder bemühen, unsere Fehler zu korrigieren. Es wird auf dieser Welt deshalb immer Fehler, Ungerechtigkeiten und auch Böses geben. Deshalb ist es so wichtig, an ein Weiterleben nach dem Tod zu glauben und an eine göttliche Gerechtigkeit. In diesem Sinne und in der Tradition der katholischen Kirche bin ich erzogen worden und dafür bin ich dankbar.

Was hat Sie in den politischen Auseinandersetzungen am meisten auf die Palme gebracht?

Dummheit. Wenn man Menschen erklärt, dass sie, wenn sie so handeln, eigentlich nur auf die Nase fallen können und nur Schaden anrichten, ja sich selbst am meisten schaden, und sie dann trotzdem mit einer bewundernswerten Sturheit ihren eingeschlagenen Weg weitergehen, dann ärgere ich mich schon irgendwo.

Wie verbringen Sie den 14. Februar 2005?

Am 14. Februar bin ich auf einer Geschäftsreise in Südamerika. Meinen 60. Geburtstag werden wir vorher im engen Familienkreis ein wenig feiern.

Was wünschen Sie sich einerseits privat und andererseits als Staatsoberhaupt zu Ihrem 60. Geburtstag?

Als Privatmensch wünsche ich mir, dass meine Kinder und Enkelkinder weiterhin mit so viel Freude und Erfolg tätig sind – sei es im Beruf, sei es zum Teil schon in den Schulen –, und dass meine Frau und ich das noch lange mitbeobachten und mitgeniessen können. Als Staatsoberhaupt wünsche ich mir, dass der Erbprinz mit seinen neuen Ideen und Konzepten erfolgreich sein wird, zum Wohle dieses Landes und seiner Bevölkerung.